

Niederschrift

(JHA/003/2025)

über die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 17.07.2025, 16:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis gemeinsamer Teil
2. Berichte zur Umsetzung von BNE an Erlanger Kitas und Schulen
veröffentlicht IV/BB/039/2025
Kenntnisnahme
Mündlicher Bericht
3. Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2025 51-0/016/2025
Vortrag Kenntnisnahme
4. Sachstandsbericht Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) 51/172/2025
Vortrag Kenntnisnahme
5. Berichts Antrag der SPD-Stadtratsfraktion 002/2025: Einschätzung und
Umsetzung der Sprachstandstests 515/014/2025
Vortrag Beschluss
6. Anfragen gemeinsamer Teil
7. Mitteilungen zur Kenntnis öffentlicher Teil
- 7.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 51/175/2025
Kenntnisnahme
8. Neubestellung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des
Jugendhilfeausschusses 51/178/2025
Gutachten
9. Neubestellung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds des
Jugendhilfeausschusses 51/177/2025
Gutachten
10. Neubestellung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds des
Jugendhilfeausschusses 51/176/2025
Gutachten

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 11. | Antrag der CSU-Fraktion Nr. 014/2025 vom 11.02.2025;
Sachstand zum Positionspapier der Freien Träger der AG 78 | 51/166/2025
Beschluss |
| | Vortrag | |
| 12. | Veränderte Belegungssituation in den Jugendlernstuben | 514/015/2025
Beschluss |
| | Vortrag | |
| 13. | Organisatorische Änderungen im Stadtjugendamt (Amt 51);
Vollzug KW-Vermerk Planstelle Nr. 5131050 (Mobile Jugendsozialarbeit) | 112/157/2025
Gutachten |
| 14. | Fraktionsantrag Nr. 25/2024 der CSU-Fraktion;
Fitnesscheck für Bayerns Behörden - Bericht über die Umsetzung in
Erlangen
hier: Finanzierungszusage Kindertagesstätten | 510/155/2025
Beschluss |
| 15. | Anfragen öffentlicher Teil | |

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis gemeinsamer Teil

TOP 2

IV/BB/039/2025

Berichte zur Umsetzung von BNE an Erlanger Kitas und Schulen veröffentlicht

Sachbericht:

Hintergrund: Angesichts globaler Herausforderungen wie Klimawandel, Ressourcenknappheit und sozialer Ungerechtigkeit ist es entscheidend, die Bedeutung von Nachhaltigkeit zu verstehen und aktiv an deren Gestaltung mitzuwirken. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) verfolgt das Ziel, Menschen zu befähigen, fundierte Entscheidungen für eine zukunftsfähige Welt zu treffen, in der ökologische, soziale und ökonomische Dimensionen im Einklang stehen. Doch wie wird BNE im Bildungsalltag verankert? Welche Themen werden in Kindergärten, Horten und Schulen aufgegriffen, in welchen Wirkungsbereichen der Einrichtungen wird Nachhaltigkeit implementiert und welche Bedarfe bestehen in diesem Bildungsbereich?

Vorgehen: Diesen und weiteren Fragen wurde im Rahmen der Befragung von Erlanger Kindertageseinrichtungen sowie Erlanger Schulen nachgegangen. In Kooperation mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen fand im Frühjahr 2024 eine quantitative Befragung statt, die Einblicke in die Umsetzung von BNE in Erlanger Bildungseinrichtungen bietet und Bedarfe verdeutlicht. Gemeinsam mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen wurden im Rahmen der Berichterstattung Handlungsempfehlungen formuliert und Unterstützungsmöglichkeiten zur Umsetzung von BNE aufgezeigt.

Ergebnisverwertung: Die Berichte können zeitnah auf www.erlangen.de als PDF-Dokument bestellt werden. In Kooperation mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen sollen die genannten Bedarfe und Unterstützungsmöglichkeiten aufgegriffen und gemeinsam mit anderen Ämtern der Stadtverwaltung bearbeitet werden.

Neben den Erhebungen zur Implementation von BNE in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Erlangen führte das Bildungsbüro ebenfalls im Frühjahr 2024 eine Erhebung zu bestehenden BNE-Angeboten in Erlangen durch. In die Befragung wurden städtische Dienststellen sowie bisher von der Stadt finanziell geförderte Organisationen im BNE-Bereich einbezogen. Ziel war es, einen Überblick über bestehende BNE-Angebote in Erlangen zu geben, Doppelstrukturen und Angebotslücken aufzudecken, aber auch Synergien und Vernetzungsmöglichkeiten auszuloten.

Die Studie bietet einen Einblick in die Erlanger BNE-Bildungslandschaft, lässt jedoch aufgrund der kleinen Stichprobe keine konkreten Schlüsse auf die BNE-Angebotsvielfalt in Erlangen zu. Dennoch konnten einige Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, die in einem nächsten Schritt mit den an der Studie beteiligten Ämtern und Organisationen diskutiert und bei Bedarf weiterverfolgt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

51-0/016/2025

Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2025

Sachbericht:

- I. Die Verwaltung des Stadtjugendamtes veröffentlicht den Bestands- und Planungsbericht zur Kindertagesbetreuung für das Jahr 2024. Er enthält eine kleinräumige Darstellung der Einrichtungen, Plätze und Versorgungsquoten, aufgeschlüsselt nach Altersgruppen und Planungsbezirken. Damit die tatsächliche Situation in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen besser abgebildet wird, sind die aktuellen Belegungszahlen angegeben. Zusätzlich ist der aktuelle Planungsstand der geplanten Plätze zum Stand Mai 2025 abgebildet.
- Zu den Neuerungen in dem Bericht zählen die geographischen Übersichten für die Versorgungssituation der Bezirke/Sprengel nach Altersgruppe, die integrativen Plätze pro Bezirk/Sprengel im Verhältnis zu den belegten Plätzen und die Darstellung der Betreuungsplätze der Privat- und Förderschulen.
- Die Jugendhilfeplanung vereinheitlicht die unterschiedlichen Bezirke und Sprengel je Altersbereich im Zuge des nächsten Berichts 2025, und passt diese an die Grundschulsprengel für das Alter von 0-10 Jahren an.

Über den Bericht hinaus weist die Verwaltung auf zwei aktuelle Herausforderungen hin, die für die anstehenden Bedarfsbeschlüsse von besonderer Relevanz sind.

Herausforderung I: Kombinierte Einrichtungen

- II. In Erlangen besteht weiterhin ein ungedeckter Bedarf an Betreuungsplätzen für Schulkinder, insbesondere im Kontext des ab 2026 geltenden Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung (vgl. Mzk Nr. 51-0/017/2025 in diesem Ausschuss).
- Vor diesem Hintergrund sowie im Zusammenhang mit notwendigen Sanierungen von Einrichtungen wird regelmäßig über (Neu-)Baumaßnahmen von Horten beraten.
- Sowohl der öffentliche, wie auch die freien Träger machen zunehmend die Erfahrung, dass es schwierig ist, Personal für reine Horteinrichtungen zu finden. Vollzeitstellen können hier kaum angeboten werden und für viele Arbeitnehmer*innen ist eine Teilzeittätigkeit, die sich überwiegend oder ausschließlich am Nachmittag ausführen lässt, wenig attraktiv.
- Aus diesem Grund, sowie im Interesse einer altersübergreifenden (Weiter-)betreuung, wird oft angestrebt, Schulkindbetreuung im Hort gemeinsam mit Kindergartengruppen im gleichen Haus, oft als altersgemischtes „Haus für Kinder“ anzubieten. Zusätzlich ist eine Horteinrichtung aufgrund der relativ kurzen Buchungszeiten schwierig finanzdeckend zu betreiben.
- Dies ist pädagogisch und organisatorisch nachvollziehbar und sinnvoll. Gleichzeitig führt diese Entwicklung zu einem Widerspruch: Während der stadtweite Bedarf an Kindergartenplätzen gedeckt ist bzw. mit den laufenden Bauprojekten perspektivisch gedeckt sein wird, besteht weiterhin ein Mangel an Schulkindbetreuungsplätzen. Dieser Konflikt kann nicht auf Ebene einzelner Projekte gelöst werden, sondern erfordert eine strategische Gesamtbetrachtung.

Herausforderung II: Kleinräumige vs. gesamtstädtische Situation

Die Erlanger Bedarfsplanung verfolgt grundsätzlich den Anspruch, die Bedürfnisse so sozial- und kleinräumig wie möglich abzubilden. Dies spiegelt sich auch in den Zielquoten wieder, die für die Altersbereiche der U3- und der Kindergartenbetreuung nicht nur stadtweit, sondern auch auf der Ebene der einzelnen Planungsbezirke formuliert sind.

In der praktischen Umsetzung sind diesem Prinzip jedoch oft Grenzen gesetzt. So wirken sich insbesondere die Verfügbarkeit von Flächen und bauliche Rahmenbedingungen ebenso limitierend aus wie Trägerinteressen, wirtschaftliche Erwägungen oder Unsicherheiten in den Prognosen.

Vor diesem Hintergrund kann es dazu kommen, dass einzelne Planungsbezirke ihre Ausbauziele noch nicht erreichen, während das Gesamtversorgungsziel für die Stadt bereits erfüllt ist. Maßnahmen zur Behebung kleinräumiger Unterversorgungen stehen somit in der aktuellen Finanzlage vor der Herausforderung, dass auf gesamtstädtischer Ebene kein objektiver Bedarf mehr besteht. Rechtlich ist Eltern aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung eine Fahrzeit von bis zu 25 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zuzumuten. Dementsprechend fallen ausschließlich kleinräumig begründete Bedarfe unter die Kategorie freiwilliger Leistungen. In der alltäglichen Lebenswirklichkeit vieler Erlanger Familien führt dies jedoch oft dazu, dass insbesondere Familien mit geringeren Zugängen zu Einkommen und Bildung seltener Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen.

Vor diesem Hintergrund ist eine widerspruchsfreie, universelle Lösung für diese Problematik aus Sicht der Bedarfsplanung nicht möglich.

In der Vergangenheit lag der Fokus der Bedarfsplanung im Spannungsfeld von kleinräumiger Betrachtung und gesamtstädtischer Situation eher auf erstgenannter Perspektive. Angesichts der aktuellen Herausforderungen schlägt die Verwaltung vor, diese Betrachtungsweise graduell anzupassen und die gesamtstädtische Perspektive bei künftigen Bedarfsentscheidungen stärker zu gewichten. Ein Außerachtlassen der spezifischen, kleinräumigen Situation ist damit jedoch nicht verbunden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4

51/172/2025

Sachstandsbericht Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Sachbericht:

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist in Erlangen seit langem ein fester Bestandteil der Jugendhilfe. Im Jugendhilfeausschuss vom 13.07.2023 wurde die Einrichtung des Fachbeirates beschlossen (Vorlagen-Nr.: 513/009/2023). Der Fachbeirat setzt sich aus Vertretenden der Politik, des Jugendamtes und des Schulamtes, Vertretenden der Schulleitungen und des Fachpersonals zusammen. Der Fachbeirat hat die Aufgabe, aktuelle Fragen und Probleme der JaS zu erörtern sowie die Konzeption auf ihre Aktualität hin zu überprüfen und ggf. im Rahmen der JaS-Förderrichtlinie weiterzuentwickeln.

Im letzten Fachbeirat im Februar 2025 wurde der Wunsch geäußert, einen kurzen Sachstandsbericht zu den Fallzahlen und Themenschwerpunkten im JHA zu geben.

Die dargestellten Zahlen, welche für die Förderung erhoben wurden, beziehen sich auf das Jahr 2024.

JaS-Standorte

An folgenden Schulstandorten ist eine/mehrere JaS-Fachkräfte vertreten:

Schule	Schulart	Stellenvolumen VZÄ
Mönaus Schule	Grundschule	0,77
Sonderpädagogisches Förderzentrum Otto-Friedrich-Preußler	Grundschulbereich	1
Pestalozzi	Grundschule	1,5 (0,5 teilweise unbesetzt)
Max-u.-Justine-Elsner	Grundschule	0,77
Friedrich-Rückert	Grundschule	1
Michael-Poeschke	Grundschule	0,75
An der Brucker Lache	Grundschule	0,77
Hermann-Hedenus	Grundschule	0,77
Büchenbach Dorf	Grundschule	0,77
Eichendorff- Schule	Mittelschule	1,5
Berufsschule	Berufsschule	2
Werner-v.-Siemens	Realschule	1,5
Ernst Penzoldt	Mittelschule	1,5
Hermann-Hedenus Haus Nord	Mittelschule	1
Hermann-Hedenus Haus West	Mittelschule	1
Sonderpädagogisches Förderzentrum Otto-Friedrich-Preußler	Weiterführende Schule	1

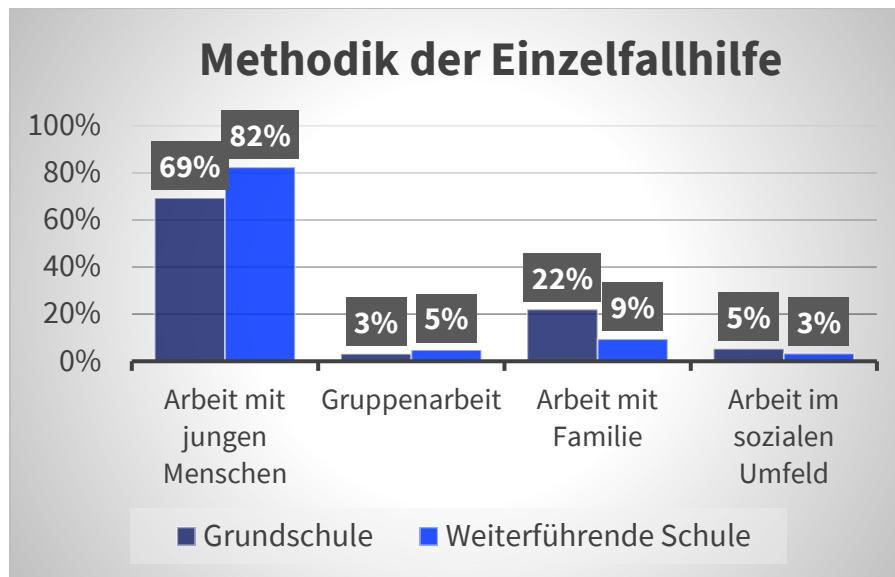
Inhaltliche Schwerpunkte bei JaS

Die Arbeit der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) setzt sich aus drei fachlichen Schwerpunkten zusammen:

- Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern, welche aus „Arbeit mit jungen Menschen“, „Gruppenarbeit“, „Arbeit mit der Familie“ und „Arbeit im sozialen Umfeld“ besteht.
- Krisenintervention ist u. a. eine Mitwirkung bei Kindeswohlgefährdung und eine Begleitung bei persönlichen Krisen der Zielgruppe.
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit findet in direkter Kooperation mit den Lehrkräften orientiert an den Bedarfen der Zielgruppe (u. a. Projekte) statt.

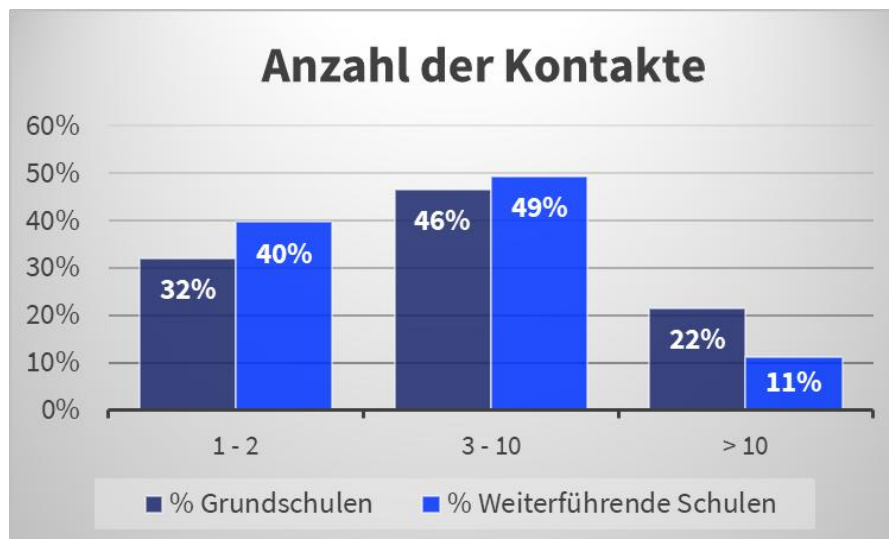
Einzelfallarbeit

Als Erstes wird die Einzelfallarbeit dargestellt. Hierbei gibt es verschiedene Formen der Methodik.



Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) hatte 2024 insgesamt 1560 Klienten, dabei gehen 693 Schüler*innen auf Grundschulen und 867 auf weiterführende Schulen.

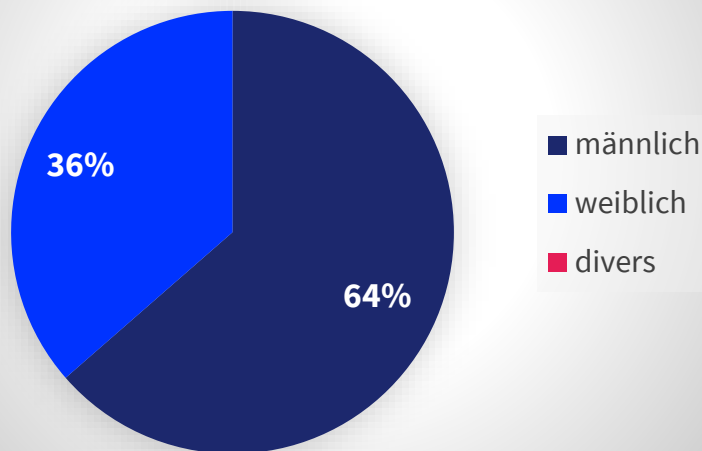
Die Klienten werden spätestens nach dem dritten Beratungskontakt statistisch erfasst¹.



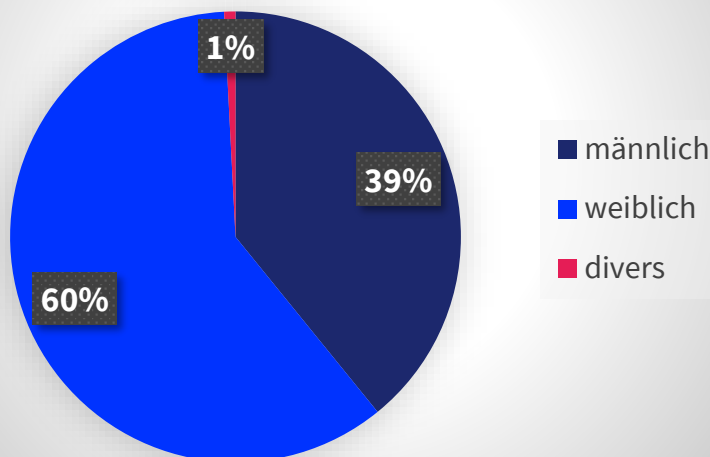
Die Geschlechterverteilung sieht nach Schulart wie folgt aus:

¹ Für die Förderung sind einige Bestimmungen von der Regierung von Mittelfranken festgelegt. Dazu zählt, dass ein Fall erst ab dem 3. Beratungskontakt angelegt werden muss.

Geschlechterverteilung Klienten JaS Grundschule



Geschlechterverteilung Klienten JaS weiterführende Schulen



In den Grundschulen haben 52% der Klient*innen einen Migrationshintergrund und in den weiterführenden Schulen 49%.

Bei der Einzelfallarbeit wird der Grund erfasst, welche die Schüler*innen beim ersten Kontakt für das Gespräch nennen. Der meist benannte Grund sind Konflikte mit Mitschüler*innen (Grundschulen: 36%, weiterführende Schulen: 25%). Bei den Grundschulen folgen danach Probleme in der Persönlichkeitsentwicklung (14%), psychische Probleme (9%), Schulschwierigkeiten (9%) und familiäre Probleme (8%). Bei den weiterführenden Schulen werden ebenfalls psychische Probleme (17%), Schulschwierigkeiten (13%) und familiäre Probleme (8%) häufig genannt.

Die Themen, welche während der Arbeit mit den jungen Menschen behandelt werden, sind in den Grundschule vor allem: Mangelnde Konzentration im Unterricht (34%), psychische Belastungen (25%),

verbale Gewalt gegen Mitschüler/-innen (24%), Unterrichtsstörungen (22%) und physische Gewalt gegen Mitschüler/-innen (21%). In den weiterführenden Schulen werden vor allem Themen behandelt wie psychische Belastung (30%), Opfer verbaler oder physischer Gewalt (17%), verbale Gewalt gegen Mitschüler/-innen (16%) und mangelnde Konzentration im Unterricht (16%). Die JaS-Fachkraft arbeitet mit den Schüler*innen teilweise auch an mehreren Themenschwerpunkten gleichzeitig.

Wenn die JaS-Fachkraft Kenntnis von weiteren Unterstützungsleistung innerhalb oder außerhalb der Jugendhilfe hat, kann sie diese dokumentieren. Bei beiden Schularten wurden Betreuungsangebote wie Hort oder gebundener Ganzttag genannt. Innerhalb der Jugendhilfe wurden bei den Grundschüler*innen allgemeine Beratung in Fragen der Erziehung (§ 16 SGB VIII) (10%) und Erziehungsberatung (12%) von der JaS-Fachkraft dokumentiert. Ärztliche / psychologische Betreuung bzw. Behandlung / KJP /SPZ / Kinder- und Jugendpsychiater ist bei 15% der Klient*innen bei jeweils den Grundschulen und weiterführenden Schulen erfasst. Dies spiegelt auch das oft benannte Thema der psychischen Belastung in der Arbeit mit den Schüler*innen wieder.

Krisenintervention

Durch das Angebot der Einzelfallberatung erhalten die JaS Fachkräfte oftmals Informationen oder Anhaltspunkte zu persönlichen Krisen oder Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen. Eine Begleitung und Vermittlung der Betroffenen an die zuständigen Fachstellen, sowie eine Mitwirkung im Verfahren von Kindeswohlgefährdung (§8a) sind zunehmend ein Arbeitsfeld von JaS.

Eine Fallzahl wird im Rahmen der Förderung nicht separat erhoben.

Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Ein weiterer Aufgabenbereich der JaS-Fachkraft ist die sozialpädagogische Gruppenarbeit. Hierbei wird mit der jeweiligen Zielgruppe gearbeitet. Das können Schüler*innen und auch Eltern sein. Einzelne Projekte finden ebenfalls als Kooperationsprojekt mit anderen Institutionen statt.

Im Grundschulbereich werden die sozialpädagogischen Gruppenangebote genutzt, um den Kindern den Zugang zu JaS zu erleichtern und um dadurch der Zielgruppe die Möglichkeit zu geben, Themen zu benennen und um Unterstützung und Hilfe zu bitten.

Ziele von einzelnen Angeboten können die Unterstützung bei Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten/Verhaltensauffälligkeiten, die Steigerung der Sozialkompetenz sowie der Beziehungsaufbau/Kennenlernen der Eltern/Kinder und Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, sein.

Die JaS-Fachkräfte haben in den Grundschulen im Rahmen der sozialpädagogischen Gruppenarbeit 2024 73 Projekte mit 3940 Teilnehmenden durchgeführt.

Das Ziel in der sozialpädagogischen Gruppenarbeit, welches am Häufigsten in der Grundschule benannt wird, ist „der Erwerb von sozialen Kompetenzen und Arbeitstugend“ mit 45%. Weitere Ziele sind „soziale Integration in den Klassenverband“ (14%) und „Beziehungsaufbau zwischen den jungen Menschen und der JaS-Fachkraft“ (11%).

Sozialpädagogische Gruppenarbeit an weiterführenden Schulen dient unter anderem der Kompetenzerweiterung der jeweiligen Zielgruppe, z.B. soziales Kompetenztraining für die neuen 5. Klassen oder „No blame – Approach“ (Anti-Mobbing Methode) bei vermehrten Auftreten von Mobbing in einer bestimmten Gruppe/Klasse.

Werden in der Einzelfallberatung Themenhäufungen festgestellt, so werden diese in der sozialpädagogischen Gruppenarbeit aufgegriffen, z.B. ein Angebot zum Thema Essstörungen oder selbstverletzendes Verhalten, ohne dabei den Einzelfall in den Fokus zu nehmen und damit u.U. die Person zu stigmatisieren.

In den weiterführenden Schulen gab es 73 Projekte im Jahr 2024 mit 3764 Teilnehmenden. Ziele für die sozialpädagogische Gruppenarbeit sind vor allem „der Erwerb von sozialen Kompetenzen und Arbeitstugend“ (29%), „Beziehungsaufbau zwischen den jungen Menschen und der JaS-Fachkraft“ (16%), Gesundheitsprävention (11%) und Lebensalltagstraining (10%).

Weiterer Bedarf

Im Jahr 2021 wurde der Bedarf für weitere JaS-Fachkräfte erhoben, welcher dann 2022 mit einem Umsetzungsplan vom Jugendhilfeausschuss und Stadtrat beschlossen wurde. Die reale Umsetzung blieb seither deutlich hinter dem Ausbaubeschluss zurück.

Seitdem gab es noch weitere neue Bedarfsmeldungen von anderen Schulen, sowie Meldungen von erhöhtem Bedarf an Schulen mit JaS. Im Zuge der Reduzierung des Angebots der Jugendlernstuben auf bis zu 14-jährige wird ein weiterer Bedarf für die Zielgruppe ab 14 Jahren auf JaS zukommen bzw an den Schulen ohne JaS ankommen. Im April 2025 wurde beschlossen, dass der Bedarfsstand und der Ausbaubeschluss erneuert werden, sobald eine konkrete Umsetzung finanziell möglich ist (Vorlagen-Nr.: 51/167/2025).

Auf der Liste stehen folgende Schulen mit (Mehr-)Bedarf:

Schule	Schulart	Stellenvolumen VZÄ
Ohm-Gymnasium	Gymnasium	1,0
Grundschule Dechsendorf	Grundschule	0,77
Georg-Zahn-Schule	Förderschule	1,0
Heinrich-Kirchner	Grundschule	1,0
Albert-Schweitzer-Gymnasium	Gymnasium	1,0
Frauenaurach	Grundschule	0,77
Montessorischule	Privatschule	1,0
Staatl. FOS/BOS	FOS/BOS	1,0
Städt. Marie-Theres-Gymnasium	Gymnasium	1,0
Gymnasium Fridericianum	Gymnasium	0,77
Eltersdorf	Grundschule	0,5
Loschge	Grundschule	Ca. 0,77
Friedrich-Rückert	Grundschule	Ca. 0,25
Realschule am Europakanal	Realschule	Ca. 1,0
SGL		0,77
SGL		0,77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

515/014/2025

Berichts Antrag der SPD-Stadtratsfraktion 002/2025: Einschätzung und Umsetzung der Sprachstandstests

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Das „Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung“ wurde am 28.11.2024 vom Bayerischen Landtag beschlossen und trat zum 17.12.2024 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist die Durchführung von Sprachstandserhebungen bei allen Kindern 1,5 Jahre vor der Einschulung durch die zuständige Sprengelgrundschule, um den Sprachförderbedarf festzustellen und die Sprachförderung sicherzustellen.

Die Sprengelgrundschule lädt alle Kinder in der entsprechenden Alterskohorte ein mit Ausnahme der Kinder, deren Eltern eine schriftliche Erklärung der Kindertageseinrichtung vorlegen, dass kein Sprachförderbedarf besteht oder die Kinder eine Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) oder Heilpädagogische Tagesstätte (HPT) besuchen. Wenn ein Sprachförderbedarf durch die Grundschule festgestellt wird, besteht die Verpflichtung zum Besuch des Kindes in einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs Deutsch 240. (Dies gilt nicht bei festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf oder bei einer Behinderung).

In den Schuljahren 2012/13 bis 2022/23 nahm die Anzahl der Vorkurse in Bayern um mehr als 50% zu, die Anzahl der teilnehmenden Kinder stieg sogar um über 80%. Der Bedarf an Sprachförderung zeigte sich in den letzten Jahren immer deutlicher in den bayerischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Es ist gemäß einer Studie aus dem Jahr 1995 erwiesen, dass Kinder aus einkommensstärkeren Familien in den ersten drei Lebensjahren etwa 30 Millionen Wörter mehr hören als Kinder aus einkommensschwächeren Familien. Diese „30-Millionen-Wörter-Lücke“ korreliert mit signifikanten Unterschieden bei Tests zum Wortschatz, zur Sprachentwicklung und zum Leseverstehen.

Sprache ist der Schlüssel für Bildung und Teilhabe, für Bildungs- und Chancengerechtigkeit für alle Kinder. Die Sprachförderung ist eine wesentliche Aufgabe in Kita und Grundschule. Die Kitas sind oftmals der erste Bildungsort, den Kinder und Familien erfahren und von hoher Bedeutung für den Spracherwerb.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Verfahren in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

Für die Kindertageseinrichtungen gilt mit der Einführung des Gesetzes weiterhin das gesetzlich verbindliche Bildungs- und Erziehungsziel der sprachlichen Bildung und Sprachförderung sowie die verpflichtenden Sprachstandserhebungen mit den Beobachtungsverfahren Sismik und Seldak. Sismik bedeutet „Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen“ und wird verwendet, wenn beide Eltern nicht-deutschsprachiger Herkunft sind.

Seldak steht für „Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern“ und wird verwendet, wenn zumindest ein Elternteil deutschsprachiger Herkunft ist. Die Anwendung ist Fördervoraussetzung gemäß dem Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG). Der Sprachstand wird bei allen Kindern im vorletzten Kita-Jahr vor der Einschulung erhoben (alle Kinder, die zwischen dem 01.10. des aktuellen Jahres und dem 30.09. des Folgejahres sechs Jahre alt werden). Die Sprachstandserhebung in der Kindertageseinrichtung erfolgt durch pädagogische Fachkräfte in den verschiedenen Situationen des Kita-Alltags. Es findet keine einzelne Test-Situation statt.

Der Vorkurs Deutsch 240 ist ein Kooperationsprojekt von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zur ergänzenden Sprachförderung für Kinder mit Unterstützungsbedarf in der deutschen Sprache. Der Vorkursanteil der Kita beginnt weiterhin im vorletzten Kitajahr vor der Einschulung. Er bleibt – zumindest im ersten Halbjahr – ein Angebot staatlich geförderter Kindertageseinrichtungen. Mit Einwilligung der Eltern nehmen daran die Kinder teil, bei denen mittels SELDAK / SISMIK ein erhöhter Sprachförderbedarf im Deutschen festgestellt wurde.

Neu geregelt wird die Teilnahme am schulischen Vorkursanteil im letzten Kitajahr vor der Einschulung: Wenn das Ergebnis der Sprachstandserhebung an der Grundschule erwarten lässt, dass die Deutschkenntnisse des Kindes für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Grundschule nicht ausreichen werden, erlässt die Grundschule einen Bescheid an die Eltern, wonach das Kind zum Besuch einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs Deutsch verpflichtet wird (Art. 37 Abs. 3 Satz 4 BayEUG). Die Vorkurspflicht betrifft im letzten Kitajahr den Kita- und den Schulanteil; für verpflichtete Kinder, die bisher keine staatlich geförderte Kindertageseinrichtung besuchen, müssen die Eltern einen solchen Kitaplatz suchen (Quelle: FAQ zum reformierten Vorkurs Deutsch 240 in Bayern, Staatsinstitut für Frühpädagogik).

Im Schuljahr 2024/2025 wurde der Vorkurs Deutsch von den Grundschulen in Erlangen für 451 Kinder angeboten.

Die Umsetzung des Gesetzes bedeutet für die Kindertageseinrichtungen folgende neue Aufgaben:

Als Frist für die Sprachstandserhebungen in den Kindertageseinrichtungen nach den Beobachtungsverfahren Seldak und Sismik wurde der 31.01. eines Jahres festgelegt. Gemäß den Ergebnissen der Sprachbeobachtungsverfahren in der Kita stellt die Kita zum 31.01. eine Erklärung für die Eltern zur Vorlage bei der Grundschule aus, wenn das Kind keinen Sprachförderbedarf hat.

Die Durchführung eines Vorkurs Deutsch 240 ist eine Fördervoraussetzung. Außerdem muss die Kita eine Bestätigung über die Aufnahme eines Kindes und Kenntnis über Besuchs- und Sprachförderpflicht ausstellen sowie eine Meldung des Trägers der Kita an die Sprengelgrundschule bei Verstoß gegen eine bekannte Anordnung einer Besuchs- und Sprachförderpflicht melden. Die Kita erfährt von der Besuchs- und Sprachförderpflicht, wenn die Erziehungsberechtigten den entsprechenden Bescheid der Grundschule vorlegen. Die Kita muss den Eltern zum Zweck der Vorlage bei der Grundschule eine

Bestätigung über die Aufnahme eines Kindes mit Besuchs- und Sprachförderpflicht ausstellen mit Kenntnisnahme des Trägers der Kita.

Bisher gab es keine Meldung zu Kindern nach dem Sprachtest, die keine Kita besuchen und für die eine Besuchspflicht in Frage kommen würde.

Das Sprachscreening an den Grundschulen mit dem neu entwickelten Instrument „Bayerisches Sprachscreening des individuellen Sprachförderbedarfs – BASIS“ wurde erstmals ab März 2025 an den Grundschulen durchgeführt. Die Sprachstandserhebung findet an der zuständigen Grundschule statt, nicht in der Kindertageseinrichtung.

In Erlangen wurden 604 Kinder zur Teilnahme an der Sprachtestung gemeldet. Es konnten mit 580 Kinder die Sprachtestung „Basis“ durchgeführt werden. Der verbleibende Teil Kinder/Eltern ist nicht zur Testung erschienen.

An den Erlanger Grundschulen fanden Testungen wie folgt statt:

GS Adalbert-Stifter-Schule	47
GS Büchenbach	35
GS Bruck M.u.J. Elsner	26
GS Brucker Lache	29
GS Eltersdorf	11
GS Frauenaaurach	18
GS Friedrich-Rückert-Schule	83
GS Dechsendorf	20
GS Hermann-Hedenus-Schule	23
GS Loschgeschule	24
GS Michael-Poeschke-Schule	64
GS Pestalozzischule	95
GS Tennenlohe	10
GS Büchenbach-Nord Mönauschule	43
GS Heinrich-Kirchner-Schule	52

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erfahrungen im ersten Jahr der Durchführung

Durch das Inkrafttreten des neuen Gesetzes kurz vor Weihnachten 2024 mit der Frist zum 31. Januar 2025 zur Ausstellung der Bescheinigungen zum Sprachförderbedarf durch die Kitas gab es bei der erstmaligen Durchführung große Herausforderungen durch Unsicherheiten und fehlende Hintergrundinformationen.

Im Mai 2025 fand eine informelle „Stimmungs-Abfrage“ für die Regierung von Mittelfranken bei den Kindertageseinrichtungen in Erlangen statt, an der ein Teil der Einrichtungen mit einem Stimmungsbild

teilgenommen hat. Dies ergab ein repräsentatives, wenn auch inhomogenes Bild, wie die erstmalige Durchführung bewertet werden kann:

Einige Einrichtungen berichteten, dass für sie durch das Ausstellen der Bescheinigung kein übermäßiger bürokratischer Mehraufwand entstand. Sie „haben jetzt lediglich ein Blatt mehr ausfüllen müssen und dieses an die Eltern ausgeteilt“. Durch den ausführlichen Leitfaden aus dem Staatsministerium war die zeitliche Abfolge der Sprachstandserhebung weitgehend ersichtlich. Betont wurde vielfach die gute Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, dank dieser Unsicherheiten geklärt werden konnten. Besonders positiv war für einige Einrichtungen auch, dass durch die Nähe zur Sprengelschule die Meldung der Kinder zügig und unkompliziert erfolgen konnte. Insgesamt wurde die Einführung des verpflichtenden Verfahrens daher in Teilen begrüßt, insbesondere durch die Verpflichtung zur Sprachförderung, die verhindert, dass Kinder mit Förderbedarf durch fehlende Kooperation der Eltern oder Unwissenheit vom Vorkurs ausgeschlossen werden.

In einigen Grundschulsprengeln war die hohe Anzahl der gemeldeten Kinder für die Sprachtestung eine große Herausforderung mit den Kapazitäten der Beratungslehrkräfte, die die Testungen durchführten. Ein Teil der Eltern erschien nicht mit ihrem Kind zum Test-Termin und es war sehr aufwändig, diese Familien zu erreichen.

Einem Teil der pädagogischen Fachkräfte war nicht klar, in welchen Fällen ein Kind für den Sprachförderbedarf gemeldet werden muss oder eine Befreiung erteilt werden kann sowie welche Folgen jeweils „zu befürchten“ sind. Teilweise wurde für Kinder mit logopädischem oder ähnlichem Sprachförderbedarf keine Bescheinigung für die Eltern ausgestellt, obwohl diese nicht der Zielgruppe zur Sprachförderung mit dem Vorkurs Deutsch entsprechen.

Ein zentraler Kritikpunkt betraf die mangelnde Transparenz und Verständlichkeit für viele Eltern. Diese wussten nicht, was sie mit der Befreiungserklärung der Kita anfangen sollten oder waren durch die Formulierungen in den offiziellen Schreiben verunsichert. Besonders problematisch war es, wenn Eltern keine Rückmeldung über die Ergebnisse des schulischen Tests erhielten oder wenn die Resultate nicht nachvollziehbar erschienen: So wurde beispielsweise bei einem Kind, das sich im Kindergarten kaum an Gesprächen beteiligte, kein Sprachförderbedarf im Sprachscreening festgestellt, während ein anderes, sehr sprachkompetentes Kind im Test „durchfiel“. Die Testsituation wurde immer wieder kritisiert. Die Diskrepanzen warfen Fragen zur Aussagekraft und Methodik des Tests auf. Zudem kritisieren Erzieher*innen, dass der schulische Sprachtest unter künstlichen Bedingungen mit einer fremden Person durchgeführt wird, was gerade für junge Kinder eine große Belastung darstellen konnte.

Sehr viel Aufwand bedeutete das neue Verfahren für die Kitas bei den Familien mit Migrationshintergrund, die vielfach die Formulierungen und komplexen Ausdrucksweisen in den offiziellen Schreiben und Einladungen für die Testung in der Schule nicht verstanden und hohen Erklärungsbedarf in den Kindertageseinrichtungen äußerten. Mithilfe der Fachkräfte konnte den Eltern der Ablauf verständlich gemacht und Unsicherheiten genommen werden. Der dadurch entstandene Mehraufwand wurde von den Einrichtungen als sehr belastend empfunden.

Es gab mehrere Fälle, in denen die Kindertageseinrichtung eine Sprachförderung feststellte, jedoch die Testung in der Grundschule zu einem anderen Ergebnis kam. Es besteht jedoch weiterhin die Möglichkeit, dass die Kitas weitere Kinder, die nicht durch das Sprachscreening zur Teilnahme am Vorkurs Deutsch

verpflichtet sind, an die Grundschulen melden und deren Teilnahme als „Kann-Kinder“ ermöglicht werden kann.

Traten dennoch einige Unsicherheit im Ablauf und Vorgehen seitens der Schulen und Einrichtungen auf, konnten diese dank der guten Kooperation und Kommunikation zwischen den beteiligten Parteien beseitigt werden. Betont wurde ebenfalls die Förderung der engeren Zusammenarbeit zwischen Sprengelschule und Einrichtung.

Bei einem gemeinsamen Treffen im Staatlichen Schulamt mit Teilnahme der Beratungslehrer*innen, die das Sprachscreening an den Grundschulen durchführten, aus dem Jugendamt Erlangen-Höchstadt und der Stadt Erlangen sowie den Teilnehmer*innen an den Arbeitskreisen Kita-Grundschule aus Stadt und Landkreis fand ein Austausch zum ersten Durchlauf nach Einführung des Gesetzes statt. Hier wurde ebenfalls grundsätzlich ein hoher gegenseitiger Informationsbedarf festgestellt und verschiedene Lösungsideen entwickelt, wie das Verfahren ab Herbst 2025 verbessert und mit mehr Transparenz für Eltern, Kindertageseinrichtungen und Grundschulen durchgeführt werden kann.

Fazit

Der zusätzliche bürokratische Aufwand für die Kindertageseinrichtung mit Ausstellung der Bescheinigungen zeigt sich als bewältigbar. Die Sprachstandserhebungen in den Kindertageseinrichtungen erfolgten über die bewährten Beobachtungsverfahren wie bisher.

Jedoch zeigte sich ein hoher personeller Zusatz-Aufwand in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in der Zusammenarbeit mit den Eltern, insbesondere mit nicht-deutschsprachigen Eltern, die viel Erklärungsbedarf hatten. Dies wurde vor allem in den Einrichtungen mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund deutlich – insbesondere als Beispiel im Schulsprengel der Pestalozzi-Schule mit der höchsten Anzahl an Kindern für die Testungen.

Die größten Herausforderungen bei der Umsetzung des Gesetzes lagen bei den Beratungslehrkräften, Schulleitungen und Verwaltungsangestellten der Grundschulen, die ohne zusätzliche Personalausstattung die Testungen durchführten. Die Logistik mit der Terminvergabe und Einladungen an die Eltern bedeutete einen erheblichen Mehraufwand.

Für eine erfolgreiche Durchführung des gesamten Verfahrens ist die gute Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen essentiell und eine Voraussetzung für das Gelingen. Um dies weiter zu fördern, wird das Thema ab Oktober 2025 bei den Austauschtreffen im Arbeitskreis Kita-Grundschule aufgenommen und zusätzliche Elternabende sollen angeboten werden. Außerdem soll es künftig bereits im September/Oktober ein allgemeines Erstinformationsschreiben zur Sprachstandserhebung an die Eltern geben, verbunden mit näheren Informationen bei den Elternabenden von Kita und Grundschule. Ein Lösungsansatz ist zudem die Teilnahme von Schulleitung, Kooperationslehrkraft/Beratungslehrkraft sowie vom Schulamt an den Dienstbesprechungen für die Kindertageseinrichtungen im Jugendamt zur Vertiefung der gegenseitigen Kooperation.

Es ist davon auszugehen, dass sich der hohe Informationsbedarf der Eltern in den Folgejahren mit Etablierung des Verfahrens relativiert. Dieser war in diesem ersten Jahr der Durchführung in einem Teil der Einrichtungen exorbitant hoch, bedingt durch die kurzfristige Einführung und Durchführung und die fehlenden gegenseitigen Vorinformationen von Schul- und Kita-Seite bzw. der beteiligten Ministerien.

Jenseits des Verfahrens zur Sprachstandserhebung liegen weitere grundlegende Herausforderungen im notwendigen Angebot zur Durchführung der Vorkurse Deutsch, die für eine sinnvolle Förderung der Kinder

in kleinen Gruppen mehr Personal in Form von Sprachfachkräften in Kitas und Grundschulen benötigen. Es besteht ein Bedarf an zusätzlichen Personalressourcen sowohl im Grundschul- als auch im Kita-Bereich, um die mit dem Gesetz zur Sprachstandshebung verbundenen Ziele in der Sprachförderung, Bildungs- und Chancengerechtigkeit überhaupt erreichen zu können. Die Durchführung des Vorkurs Deutsch ist für die Kindertageseinrichtungen schon bisher eine verpflichtende Fördervoraussetzung. Aus fachlicher Sicht sollte alle Einrichtungen eine entsprechende personelle Zusatzausstattung dafür erhalten. Das Landesprogramm zur Fortführung der Sprach-Kitas trägt dem in Teilen Rechnung. Allerdings können nur Einrichtungen, die bis 2023 am Landesprogramm Sprach-Kita teilgenommen haben, die weitere Förderung der Sprach-Fachkräfte erhalten. Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ startete 2016 war sehr erfolgreich. Eine Ausweitung erscheint fachlich mehr als sinnvoll, um den steigenden Anteil von Kindern aus Migrationsfamilien in den Einrichtungen gerecht zu werden und die entsprechende Sprach-Förderung durchführen zu können.

Bislang gibt es keine Erkenntnisse aus dem Bereich von Sozial- und Kulturministerium, dass diesen Aspekten Rechnung getragen wird.

Außerdem ist aus fachlicher Sicht mehr Investition in Fortbildungsmöglichkeiten für die pädagogischen Fachkräfte zur Sprachförderung im Kita-Alltag sowie im Rahmen des Vorkurs Deutsch 240 notwendig.

Für die Stadt Erlangen wurde die Weiterbildungsreihe „SpaS – Sprache als Schlüssel“ im Jahr 2023 ursprünglich für die Einrichtungen der Spiel- und Lernstuben konzipiert. Mittlerweile ist dieses Fortbildungsangebot ausgeweitet und steht allen pädagogischen Fachkräften aus den Kitas in städtischer und freier Trägerschaft im Rahmen des städt. Fortbildungsprogramms offen. Dafür sind entsprechende Ressourcen im Fortbildungsetat dringend vonnöten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
- ☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 002/2025 vom 14.01.2025 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 6

Anfragen gemeinsamer Teil

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis öffentlicher Teil

Protokollvermerk:

Top 12 und Top 13 werden vorgezogen.

TOP 7.1

51/175/2025

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

51/178/2025

Neubestellung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses aufgrund von personellen Veränderungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 18 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze / AGSG) werden gem. § 4 Abs. 2 der Satzung für das Stadtjugendamt Erlangen durch Beschluss des Stadtrates bestellt. Frau Winterhalter ist kein Mitglied des Erlanger Stadtrats. Die Bestellung erfolgt durch Beschluss.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐

*ja, positiv**

- ☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	12,50 € je Sitzungsteilnahme	bei Sachkonto: 542121
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	12,50 € je Sitzungsteilnahme	bei Sachkonto: 542121
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden im Budget von Amt 13 auf Kost. 130090 / KTr. 11110010 / Sk
542121
☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Es liegt ein Tippfehler im Namen des neuen Mitglieds. Berichtigung: Frau Jennifer Winterhalter.

Ergebnis/Beschluss:

Für die katholische Jugend wird Frau Jennifer Winterhalter zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0 Stimmen

TOP 9

51/177/2025

Neubestellung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses aufgrund von personellen Veränderungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Dr. Mützlitz tritt die Nachfolge von Herrn Christian Sudermann an, der aus dem Jugendhilfeausschuss ausscheidet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	12,50 € je Sitzungsteilnahme	bei Sachkonto: 542121
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	12,50 € je Sitzungsteilnahme	bei Sachkonto: 542121
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden im Budget von Amt 13 auf Kst/ 130090 KTr 11110010/Sk 542121
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für die evangelische Kirche wird Frau Dr. Nina Mützlitz zum stellvertretenden beratenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0 Stimmen

TOP 10

51/176/2025

Neubestellung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses aufgrund von personellen Veränderungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Herr Schübel-Gabler, Abteilungsleiter Abteilung Grundsatzangelegenheiten sowie stellvertretender Amtsleiter im Stadtjugendamt, tritt die Nachfolge von Herrn Thomas Mark an, der aus dem Jugendhilfeausschuss ausgeschieden ist.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für das Stadtjugendamt Erlangen wird Herr Christian Schübel-Gabler zum stellvertretenden beratenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0 Stimmen

TOP 11

51/166/2025

Antrag der CSU-Fraktion Nr. 014/2025 vom 11.02.2025; Sachstand zum Positionspapier der Freien Träger der AG 78

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die sich zum Positionspapier der freien Träger der AG78 gestellten Fragen der CSU-Stadtratsfraktion sind nach dem aktuellen Entscheidungsstand beantwortet.

Im Dezember 2024 hat das Sprechergremium der freien Träger motiviert durch die bestehende Haushaltslage ein Positionspapier verfasst. Im Positionspapier wird auf Unterschiede zwischen den Einrichtungen in freier und städtischer Trägerschaft eingegangen. Kritisch hinterfragt werden insbes. der unterschiedliche Anstellungsschlüssel, indirekte Bezuschussung von Elternbeiträgen und Mittagessen in der Kindertagesbetreuung, die geplante Kürzung der Qualifizierungsrichtlinie sowie die Verteilung der U3-Bundesmittel. Es schließt mit dem Appell, das aus Sicht der freien Träger aus den vorgenannten Punkten resultierende Ungleichgewicht zwischen Kindertagesstätten in freier und städtischer Trägerschaft nicht weiter zu vertiefen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Positionspapier angestoßenen Themenkomplexe und hinterfragten Maßnahmen greifen politisch konsentrierte und langjährig gelebte Strukturen, Konzepte und Verwaltungspraxis auf, die in Teilen in Beziehung zueinander stehen, bei Änderungen einen Kultur- und Qualitätswandel mit sich bringen und langfristige Auswirkungen in der Trägerlandschaft und den Leistungen zeigen werden. Es gilt daher in einem gemeinsamen Prozess unter Beachtung der Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe insbes. im Bereich der Kindertagesbetreuung, der wirtschaftlichen Situation und den Rahmenbedingungen der Träger einen langfristigen Weg zu finden, der zukunftsorientiert, wirtschaftlich und qualitätswahrend für die Stadt Erlangen wirkt.

Die Antworten zu den im Antrag gestellten Fragen bilden den derzeitigen Diskussions- und Faktenstand ab.

Exkurs: Derzeitige Landschaft der Einrichtungen in städtischer Trägerschaft

Das Stadtjugendamt ist Träger von 8 integrativen Kindertageseinrichtungen, von 14 integrativen Spiel- und Lernstuben sowie 10 weiteren Kindertageseinrichtungen und übernimmt eine besondere Verantwortung für Kinder und Familien in schwierigen Lebenslagen mit gesamt 1934 Plätzen². Der Ausgleich des ausgeprägten Chancengefälles in den Erlanger Stadtteilen ist eine zentrale Herausforderung für die Stadtverwaltung, da sie gleichrangige Lebens- und Entwicklungsverhältnisse zu ermöglichen hat. Viele städtische Kindertageseinrichtungen sind daher in den letzten 20 Jahren gezielt in sozialen Brennpunkten entstanden. Die Verortung der Einrichtungen in den Stadtteilen erfolgte nach der Bedarfslage unter dem Fokus der strukturellen Sicherung gleichrangiger Bildungs- und Teilhabechancen für alle Erlanger Kinder und Jugendlichen. Diese Einrichtungen entlasten auch die Jugend- und Sozialhilfe, indem sie als erste Anlaufstelle für Familien in Krisensituationen dienen, bei Antragstellungen unterstützen und eine Lotsenfunktion übernehmen. Durch eine enge Vernetzung mit relevanten Institutionen wie der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP), dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) mit seinem Angebot an Hilfen zur Erziehung (HzE), den Schulen und der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) bieten sie Zugang zu einem umfassenden Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1. Welche Konsequenzen zieht die Stadt Erlangen bzw. das Jugendamt bzgl. der Differenz im Anstellungsschlüssel von freien Trägern von 9,5 und Kinderbetreuungseinrichtungen in städtischer Trägerschaft von 7,7?

- Wie hoch ist in diesem Zusammenhang der Anstellungsschlüssel differenziert nach Art der Betreuung?

➤ Die durchschnittlichen Anstellungsschlüssel sind folgende:

	2024	Januar- März 2025
Freie Träger	9,4	9,2
Stadt	7,6	7,8

Im Vergleich zum aktuellen Anstellungsschlüssel (Januar bis März 2025) zeigt sich eine leichte Verbesserung der Anstellungsschlüssel freier Träger und eine leichte Verschlechterung der Anstellungsschlüssel der städtischen Einrichtungen.

Beim Anstellungsschlüssel im Jahr 2024 ist zu berücksichtigen, dass die städtischen Einrichtungen Kindergarten Isarstraße 14, Familienzentrum Röthelheim 11acht mit Spielstube, Lernstube sowie Haus für Kinder mit Krippe und Kindergarten, und das Haus für Kinder Stintzingstraße neu eröffnet wurden und somit erst schrittweise belegt werden konnten (u.a. auch Bauverzögerungen). Dadurch kam es zu Verzerrungen, da Fachkräfte bereits eingestellt werden mussten. Hier laufen bereits Platzaufnahmen, welche den

² Die Zahl der Betriebserlaubnisse und die Platzzahl nach BE beziehen sich auf den Zeitpunkt März 2025.

Anstellungsschlüssel verändern. Die Normalisierung der Verzögerungen werden nun langsam sichtbar, denn die Anstellungsschlüssel der Regeleinrichtungen haben sich bereits durchschnittlich um 0,3 verschlechtert.

- Durchschnittlicher Anstellungsschlüssel im **Jahr 2024** Einrichtungen in Erlangen nach Einrichtungsart (Quelle: kibig.web):

Kindertageseinrichtungen Abteilung 514:

Einrichtungsart	Anzahl	Plätze ³	Anstellungsschlüssel
Haus f. Kinder/ Netz für Kinder	2	128	6,5
Spielstuben	3	68	7,7
Lernstuben	9	271	6,8
Durchschnitt			6,9

Kindertageseinrichtungen Abteilung 515:

Einrichtungsart	Anzahl	Plätze ²	Anstellungsschlüssel
Krippe	4	76	6,9
Kindergarten	3-4	290	8,7
Horte	5	432	7,7
Haus f. Kinder/ Netz für Kinder	6	685	8,8
Durchschnitt			8,2

Kindertageseinrichtungen Freie Träger:

Einrichtungsart	Anzahl	Plätze ²	Anstellungsschlüssel
Krippe	41-42	950	8,9
Kindergarten	44	2904	9,6
Horte	6	358	9,6
Haus f. Kinder/ Netz für Kinder	8	633	10
Durchschnitt			9,4

- Durchschnittlicher Anstellungsschlüssel von **Januar- März 2025** Einrichtungen in Erlangen nach Einrichtungsart (Quelle: kibig.web):

514:

Einrichtungsart	Anzahl	Plätze ⁴	Anstellungsschlüssel
-----------------	--------	---------------------	----------------------

³ Die Platzzahl bezieht sich auf die Plätze nach Betriebserlaubnis aus dem Dezember 2024.

⁴ Die Platzzahl bezieht sich auf die Plätze nach Betriebserlaubnis aus dem März 2025.

Haus f. Kinder/ Netz für Kinder	2	128	7,1
Spielstuben	3	68	7,1
Lernstuben	9	271	6,5
Durchschnitt			6,7

515:

Einrichtungsart	Anzahl	Plätze ³	Anstellungsschlüssel
Krippe	4	48	8,1
Kindergarten	3	190	8,7
Horte	5	432	7,9
Haus f. Kinder/ Netz für Kinder	7	797	9,1
Durchschnitt			8,5

Freie Träger:

Einrichtungsart	Anzahl	Plätze ³	Anstellungsschlüssel
Krippe	45-46	1174	8,8
Kindergarten	47	2979	9,5
Horte	6	360	9,7
Haus f. Kinder/ Netz für Kinder	5	339	9,8
Durchschnitt			9,2

Die Kategorien nach Einrichtungsart sind nicht trennscharf, denn beispielsweise ein Kindergarten kann auch Hortplätze anbieten. Die Einrichtungsart hängt von der Art der Betriebserlaubnis ab.

Die Platzzahl bezieht sich auf die Plätze nach Betriebserlaubnis aus dem Dezember 2024.

- Durchschnittlicher Anstellungsschlüssel Bayern im Jahr 2023 zum Vergleich (2024 noch ausstehend):

Einrichtungsart	Anstellungsschlüssel Bayern
Krippe	8,5
Kindergarten	9,4
Horte	8,5

Haus f. Kinder/ Netz für Kinder	9,2
Durchschnitt	9,16

Durchschnitt kommunaler Einrichtungen: 8,6

Durchschnitt Einrichtungen freier Träger: 9,4

Bayernweit ist zu erkennen, dass die kommunalen Einrichtungen durchschnittlich einen besseren Anstellungsschlüssel als freie Träger aufweisen. Dies liegt u.a. daran, dass Kommunen der Grundversorger in der Kita-Landschaft sind und sich der Rechtsanspruch gegen die Kommunen richtet.

Erläuterungen zum Anstellungsschlüssel

Der Anstellungsschlüssel ist ein rein rechnerisches Mittel um die notwendige personelle Ausstattung einer Einrichtung zu berechnen.

Der Anstellungsschlüssel berechnet sich aus der Summe der wöchentlichen Arbeitszeit der Fach- und Ergänzungskräfte sowie der Summe der gewichteten Buchungszeiten der Kinder einer Einrichtung, indem diese ins Verhältnis zueinander gesetzt werden. Gewichtungsfaktoren in unterschiedlicher Höhe, mit denen die Buchungszeiten der Kinder multipliziert werden, gelten für unter dreijährige Kinder, Kinder nichtdeutschsprachiger Herkunft, Kinder mit (drohender) Behinderung und Schulkinder.

Er gibt keinen Aufschluss über die Fachkraft-Kind-Relation im pädagogischen Alltag, da in den Arbeitsstunden der Mitarbeitenden, die in den Anstellungsschlüssel einberechnet werden, z.B. auch mittelbare pädagogische Tätigkeiten, Leitungstätigkeiten, Fortbildungstage, Urlaubszeiten sowie Krankheitstage zählen. Bei einem Teil der Einrichtungen freier Träger ist z.B. die Leitungskraft nicht oder nur anteilig im Anstellungsschlüssel erfasst. In den städtischen Anstellungsschlüsseln sind Leitungskräfte in der Regel voll berücksichtigt. Erst wenn eine Person über 42 aufeinanderfolgende Kalendertage keine Arbeitsleistung erbringt, wird sie nach Ablauf der 42-Tage-Frist im darauffolgenden Monat nicht mehr in den Anstellungsschlüssel einberechnet. Außerdem bleibt eine Unterschreitung des Mindestanstellungsschlüssels in einem oder mehreren Monaten seit 1.1.2017 unschädlich, sofern der Anstellungsschlüssel im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.

Im Jahr 2024 waren in den städtischen Kindertageseinrichtungen überdurchschnittliche hohe Fehlzeiten des Personals aufgrund von Krankheit zu verzeichnen. Im Bereich der Krippen, Kindergärten und Horteinrichtungen betrugen die durchschnittlichen Fehlzeiten im Jahr 2024 pro Mitarbeitende 29 Tage. In der Befragung zur Gefährdungsbeurteilung über psychische Belastungen wurde eine sehr hohe Belastung der Mitarbeitenden im Kita-Bereich festgestellt, auch aus Gründen des Personalmangels.

Des Weiteren wirkt in 2024 die erfreulich hohe Zahl an Nachwuchskräften insbesondere in den städt. Horteinrichtungen in den verbesserten Anstellungsschlüssel. Nachwuchskräfte (Berufspraktikant*innen und Praxisintegrierte Ausbildung) erhalten eine Übernahmegarantie mit

einem unbefristeten Vertrag bei guter Eignung. Dies führt in manchen Fällen zu einem Personalüberhang, wenn eine Planstelle erst zu einem späteren Zeitpunkt frei wird. Auch dadurch verbesserte sich immer wieder der Anstellungsschlüssel.

In den städtischen Einrichtungen sind der Anteil der integrativen Plätze und der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund signifikant höher, was einen anderen Förderfaktor bedingt. Grundlage hierfür ist die städtische Satzung für alle Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft. Demnach werden vorrangig Kinder aufgenommen, „deren Kindeswohl nicht gesichert ist oder für die diese Leistung zur sozialen Integration geboten ist.“

Zeitraum Januar bis August 2024 (Quelle: kibig.web):

	freie Träger	Kommunal
% Migration	22,8%	45,0%
% Behinderung	3,7%	6,1%

Das oftmals angeführte Argument, der erhöhte Faktor 4,5 deckt bereits die Erfordernisse der Einrichtungen zur Stärkung von Familien ab, ist nur in Teilen zutreffend. Verkannt wird, dass die Besonderheit dieser Einrichtungen im Vergleich zu herkömmlichen integrativen Einrichtungen darin besteht, dass neben der durch den erhöhten Faktor abgedeckten Betreuung der Kinder mit (insbes. seelischen) Behinderungen zusätzlich auch weitreichend die erhöhten Bedarfe der jeweiligen Familien (im gesellschaftlichen, Teilhabe und sozioökonomischen Kontext) begleitet und versorgt werden. Auch puffern diese Einrichtungen ggf. nicht abgedeckte Bedarfe für HPT-Plätze mit ab.

- Wie hoch ist das seitens der Stadt Erlangen bewertete Defizit? Berechnung freier Träger von Mehrausgaben i.H.v. 1,5 Mio € bzw. 33 VzÄ

Bewertung der Berechnung der freien Träger

Die genannten Zahlen (33 VzÄ, 1,5 Mio) erscheinen diskussions- und klärungswürdig. Zum einen nehmen sie einen Formelfehler mit, zum anderen werden die tatsächlichen Gegebenheiten nur pauschaliert und damit nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend wiedergegeben (s. Erläuterungen vorstehend).

Statt 33 VZÄ ergeben sich unter Anwendung der berichtigten Formel 29,9 VzÄ.

Bei der Berechnung der freien Träger wurden alle Einrichtungsarten pauschaliert mit einem Anstellungsschlüssel von 7,7 zu 9,5 verglichen, wobei dieser in der Realität zwischen den Einrichtungen variiert und im Durchschnitt auch nicht aktuell ist.

Des Weiteren werden bei der Berechnung des finanziellen „Einsparvolumens“ der Personalkosten bei Anhebung des Schlüssels Kosten für Ergänzungskräfte (SuE 3), nicht aber für Fachkräfte, zu Grunde gelegt. Die zwingend einzuhaltende Fachkraftquote von mindestens 50% wird nicht berücksichtigt.

Fiktive Neuberechnung bei Schlüssel 9,5

Eine fiktive Berechnung unter Zugrundelegung eines Anstellungsschlüssels von 9,5 in allen städtischen Einrichtungen bei Berücksichtigung der Durchschnittswerte der Entgeltgruppen S04 und S08a kommt zu einem Ergebnis von 14,22 VzÄ.

Einsparpotenzial im Vergleich zum Stellenplan bei Vollbelegung					
SOLL benötigte VzÄ für Vollbelegung plus 15 %	vorhandene VzÄ im Stellenplan	Stellenüberhang (+)/ Stellenbedarf (-)	mögliche Personalkostenein- sparung (bei 66.750,-€ Personaldurchschnitts- kosten)	angestrebter Anstellungs- schlüssel 514	angestrebter Anstellungs- schlüssel 515
262,54	276,76	14,22	949.279,22 €	9,5	9,5

Die VzÄ für eine Vollbelegung plus 15 % wird berechnet, weil aufgrund des städtischen Stellenplans keine agile Steuerung bei längeren Personalausfällen möglich ist. Damit wird einer Empfehlung zur Anwendung des BayKiBiG gefolgt, um Personalausfälle förderrechtlich ausgleichen zu können.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept Ref. V unter lfd. Nr. 11 wurden bereits 3 VZÄ (Fachkraft SuE 8a) zur Einsparung vorgegeben.

Ein Volleinzug bzw. eine Einsparung der 14,22 VzÄ-Stellen würde faktisch die Abschaffung der Einrichtungsform der Spiel- und Lernstuben in der derzeit bestehenden Form bedeuten. Diese Einrichtungen weisen, wie bereits kurz beschrieben, ein spezielles pädagogisches Konzept auf, welches Kinder mit erhöhtem Förderbedarf und das Familiensystem umfassender berücksichtigt.

Wie ausgeführt werden in den städtischen Einrichtungen insgesamt prozentual mehr Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreut. Dies wirkt sich auf die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen aus, da manche Kinder in anderen Einrichtungen bei einem schlechteren Anstellungsschlüssel nicht mehr adäquat betreut werden können. Die Zahlen zeigen ebenfalls auf, dass Kinder mit Förderbedarf (sprachlich oder integrativ) in der Platzvergabe bei allen städtischen Einrichtungen gemäß der vom Stadtrat beschlossenen Satzung für städtische Kindertageseinrichtungen mit Priorität aufgenommen werden.

Es gilt in einem gemeinsamen Prozess, unter Einbeziehung aller Akteure, unter Beachtung der Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Kindertagesbetreuung, der wirtschaftlichen Situation und den Rahmenbedingungen der Träger einen langfristigen Weg zu finden, der zukunftsorientiert, wirtschaftlich und qualitätswahrend für die Stadt Erlangen wirkt. Hierzu wurde in einem ersten Schritt bereits amtsintern ein partizipativer Organisationsentwicklungsprozess begonnen.

Der Antrag stellt die Frage nach der Höhe des jährlichen Defizits der städtischen Kindertageseinrichtungen. Ein Defizit impliziert nach Definition einen Fehlbetrag oder einen Mangel. Vor dem Hintergrund der angeführten Erläuterungen, unter Berücksichtigung der besonderen Einrichtungsform der Spiel- und Lernstuben mit ihrem zugrunde liegenden pädagogischen Konzept, der bisherigen politischen Willensbildung und deren positiven Auswirkungen auf die Entwicklung und den Lebensraum der Kinder, wurden die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel jugendhilfegerecht und präventiv investiert.

- Die Spiel- und Lernstuben stellen eine besondere Form der Betreuung für Kinder und Jugendliche aus schwierigen sozialen Lebenslagen dar. Anstellungsschlüssel? Sicherung der Zielsetzung der Spiel- und Lernstuben im Kontext Haushaltskonsolidierung?
- Der aktuellen Anstellungsschlüssel Januar bis März 2025 sind oben dargestellt.
- Die Zielsetzung der Spiel- und Lernstuben ist, Kinder, Jugendliche und Familien mit besonderen Bedarfen angemessen zu betreuen. Sie richten sich an Kinder und Jugendliche, die auf Grund ihrer familiären Lebenssituation präventiv eine erhöhte Unterstützung bei ihrer Entwicklung bedürfen, um einer Verfestigung von Problemen entgegenzuwirken.

Spiel- und Lernstuben haben, um ihrem besonderen Auftrag neben dem Kita-Auftrag nachzukommen, zwei wichtige Säulen ihrer Arbeit:

Pädagogische Bildungs- und Erziehungsarbeit mit den Kindern in der Kleingruppe ■ Hier gilt ein Verhältnis von drei Fachkräften zu 16-20 Kindern pro Gruppe	Sozialpädagogische Arbeit mit dem Familiensystem ➔ um den unterstützenden, familienergänzenden und präventiven Aufträgen nachzukommen.
--	---

Das Konzept der Spiel- und Lernstuben sieht vor, dem Bedarf der Zielgruppe so zu begegnen, dass im Zusammenspiel zwischen Kindern, Eltern und anderen wichtigen Bezugssystemen wie z.B. Schule, die Bildungs- und Entwicklungschancen gezielt verbessert werden.

Im Kontext der Haushaltskonsolidierung, sofern finanzielle Vorgaben gesetzt werden und ausgehend vom Konzept der Spiel- und Lernstuben in der bisherigen Form, würde dies bedeuten, dass eine Einsparung in diesen Einrichtungen entsprechend der angestrebten Einsparsumme eine Einschränkung in einer dieser Säulen bis hin zur vollständigen Aufhebung des Konzeptes, mit sich bringt. Somit könnte die präventive und stärkende Arbeit mit diesen Familien nicht mehr so frühzeitig, nachhaltig und wirksam geleistet werden. Je nach Höhe der Einsparungen würden damit einerseits die flankierenden Unterstützungen für die Familien entsprechend eingeschränkt werden müssen, was fachlich im direkten Zusammenhang mit der Wirksamkeit der Zielerreichung bei den Kindern steht. Andererseits könnten u.U. hohe Einsparvorgaben dazu führen, dass die Fachkraft-Kind-Relation verschlechtert werden muss, wodurch dem erhöhten Bedarf der Kinder nicht mehr umfassend entsprochen werden könnte. Die frühe und fortlaufende, abgestimmte Prävention würde vermindert. Damit fallen Kinder heraus, die das Hilfenetz der Stadt Erlangen an anderer, langfristig deutlich kostenintensiverer Stelle auffangen muss, in Form von Hilfen zur Erziehung (z.B. §29, 32 SGBVIII), auf die ein gesetzlicher Anspruch bei individuellem Hilfebedarf besteht.

Im Jahr 2024 wurde im Stadtjugendamt eine Fortführung des Organisationsentwicklungsprozesses von 2020 angestoßen (Vorlage Nr. 51-0/010/2024). In verschiedenen Projektaufträgen wird an einer Neuausrichtung des Stadtjugendamtes in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im Bereich Kindertagesbetreuung zur frühkindlichen Förderung, zur strukturierten Umsetzung von Verbesserungen unter Einbeziehung sich verändernder Rahmenbedingungen, gearbeitet. Darüber hinaus wird eine gezielte Optimierung und Neuausrichtung des Gesamtsystems der Kinderbetreuung unter den fachlichen Anforderungen des Jugendamtes in seinen Rollen als Träger von Einrichtungen,

Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Fachaufsicht sowie in der Verantwortung zu bestehenden Rechtsansprüchen angestrebt.

3.2. Welches Ziel soll hinsichtlich der Gebühren zwischen freien Trägern und der Stadt Erlangen erreicht werden?

- Bedarfsdeckende Finanzierung der Kindertageseinrichtungen:

Bei der Stadt Erlangen wurde bisher kein Kostendeckungsgrad für Kindertageseinrichtungen beschlossen. Eine betriebswirtschaftliche Kalkulation im Sinne einer kostendeckenden Einrichtung war bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollumfänglich möglich, da für diesen Bereich keine Kostenleistungsrechnung eingeführt wurde. Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung durch den BKPV im Jahr 2022 wurde darauf hingewiesen, dass die detaillierten Vorgaben, wie sie insbesondere die Rechtsprechung für klassische kostendeckende Einrichtungen entwickelt hat, für die Kindertageseinrichtungen so nicht gelten. Insbesondere sollten örtliche und überörtliche Vergleichswerte herangezogen werden, um insbesondere im Stadtgebiet ein einheitliches Gebührenniveau herzustellen.

Nachdem die Gebühren zuletzt 2012 in den Spiel- und Lernstuben bzw. 2016 in den Regeleinrichtungen angepasst wurden, wurde mit Gebührenerhöhung zum 01.09.2023 und 01.09.2024 sowie mit dem Auftrag der Verwaltung, eine kontinuierliche Anpassung der Gebühren in regelmäßigen Abständen vorzunehmen, dem Ziel der Angleichung des Gebührenniveaus Rechnung getragen. Insbesondere aufgrund der großen Zeitspanne, in der keine Anpassung erfolgt ist, sind im Sinne einer sozialverträglichen Umsetzung die Bedürfnisse und Umstände der Familien zu berücksichtigen, so dass die Kostensteigerungen aufgrund der Gebührenerhöhungen tragbar bleiben.

- Durchschnittliche Elternbeiträge freier Träger in anderen Vergleichsstädten:

Dazu liegen keine Daten vor. Die Ermittlung dieser Daten könnte nur durch eine aufwändige Eigenrecherche erfolgen, die aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht geleistet werden kann.

- Kostendeckung Mittagsverpflegung in städtischen Einrichtungen:

Übergeordnetes Ziel in den städtischen Einrichtungen ist ein einheitliches Mittagsverpflegungsangebot im Rahmen einer Warmanlieferung (konzeptionell bedingt Ausnahme Spiel- und Lernstuben). Aktuell werden bereits ca. 65 % der Kinder in städtischen Einrichtungen durch eine Warmanlieferung einer Cateringfirma versorgt. Die Vergabe erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung. In einigen städtischen Einrichtungen werden derzeit noch andere Versorgungskonzepte betrieben: vollständiger Frischzukauf und eigene Zubereitung, Tiefkühlanlieferung fertiger Mahlzeiten, Mischung aus Tiefkühlanlieferung und Zukauf frischer Lebensmittel in eigener Zubereitung. Der Kalkulation wurden u.a. die im Vergabeverfahren Warmanlieferung vereinbarten Preise zugrunde gelegt. Zudem wurden (wie bereits auch bei der letzten Anpassung) die Ausgaben aller Kindertageseinrichtungen für Lebensmittel umgelegt. Es erfolgte eine Jahreshochrechnung unter Berücksichtigung von Feier-, Schließ- und Fehltagen, sowie Wochenenden, um eine monatliche Pauschale ermitteln zu können. Die Kosten für Mittagsversorgungskräfte finden teilweise Berücksichtigung.

3.3. Wie soll angesichts der Haushaltskrise mit der Qualifizierungsrichtlinie für Auszubildende bei den freien Trägern weiter verfahren werden? Wie können Kürzungen vermieden werden? Sind städtische Einrichtungen ebenfalls von Kürzung der Mittel betroffen?

Bei der Zuschussrichtlinie der Stadt Erlangen zur qualitativen Unterstützung freier Träger von Kindertageseinrichtungen (zuletzt geändert mit Beschluss vom 30.11.2023, Vorlage Nr. 510/113/2023) handelt es sich um eine Zuschussleistung der Stadt Erlangen in Höhe von max. 440.000 Euro jährlich. Gefördert werden die Gewinnung von Praktikanten*innen des Sozialpädagogischen Einführungsjahres (SEJ, Erzieherausbildung), von Auszubildenden in der Heilerziehungspflege und von Schüler*innen der praxisintegrierten Ausbildung (PIA), die Weiterbildung von Ergänzungskräften zu staatlich anerkannten Fachkräften in Kindertageseinrichtungen sowie geeignete Maßnahmen zur Leitungsqualifizierung.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden sämtliche Zuschüsse einer strengen Prüfung unterzogen. Auch in diesem Bereich wurden bereits Einsparungen in Höhe von 300.000 Euro beschlossen, die bereits gegenüber den freien Trägern kommuniziert wurden. In diesen Gesprächen haben die Vertreter*innen der freien Träger deutlich gemacht, dass die Bezuschussung der praxisintegrierten Ausbildung PIA oberste Priorität hat. Geplantes Vorgehen ist daher, mit dem noch zur Verfügung stehenden Zuschussbetrag vorrangig die praxisintegrierte Ausbildung zu unterstützen.

Den Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen freier Träger ist derzeit die kostenfreie Teilnahme am Fortbildungsprogramm der Stadt Erlangen möglich.

Zudem wurde die Richtlinie zur Gewährung eines Bonus für zusätzlichen Personaleinsatz (Personalbonus) zum 01.01.2025 ausgeweitet.

Die städtischen Kindertageseinrichtungen sind ebenfalls von Mittelkürzungen betroffen. Insbesondere im Bereich Qualifizierung mit Fort-/und Weiterbildungsmaßnahmen sowie im Sachmittelbudget wurden Mittel in Höhe von über 50.000 € gekürzt. Auch im Bereich Ausbildung des Personal- und Organisationsamtes gibt es Einsparungen. Die Förderung von Ausbildung zur Fachkräftegewinnung im gesamten Kita-Bereich ist ein wichtiges Anliegen des Jugendamtes in seiner Gesamtverantwortung.

3.4. Warum werden U3-Mittel der Bundesförderung nicht, wie in anderen Kommunen, unmittelbar an die Träger weitergeleitet?

Zuwendungsempfänger der Bundesmittel sind nach der Richtlinie zur Förderung der Betriebskosten von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege die Kommunen. Gegenstand der Förderung sind die Betriebskosten der Plätze in der Kindertageseinrichtung sowie Kosten in der Kindertagespflege. Die Bundesmittel sind dazu bestimmt, die Kommunen zu entlasten. Insbesondere sind die Mittel zum Ausgleich der Mehrkosten, die durch die jährlichen Betriebskosten für die zusätzlichen Kinderbetreuungsplätze entstehen, gedacht. Die Richtlinie gilt aktuell bis zum 31.12.2027.

Die Stadt Erlangen hat mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12.02.2015 (51/021/2014) entschieden, die Bundesmittel nicht weiterzureichen. Mit dieser Entscheidung folgt sie, wie auch die meisten größeren Kommunen (u.a. Nürnberg, Fürth, Schwabach), der Intention des Bundes, die

Kommunen finanziell zu unterstützen sowie der Empfehlung des Bayerischen Städtetags. Neben der gesetzlich normierten Betriebskostenförderung gewährt die Stadt Erlangen Zuschüsse, u.a. Mietkostenzuschuss, Bauunterhaltszuschuss, Ausstattungszuschuss, Zuschuss zur qualitativen Unterstützung. Gleichzeitig musste die personelle Infrastruktur in der Verwaltung ausgebaut werden, um die mit dem Krippenausbau einhergehenden Aufgaben und Unterstützungsleistungen bedienen zu können (u.a. Fachdienst Kindertagespflege, Fachaufsicht, Sachbearbeitungen Betriebskostenförderung, Ausbau, Zuschusswesen etc.).

Die Aufwendungen der Stadt Erlangen im Zusammenhang mit der Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege beliefen sich im Jahr 2024 auf ca. 5,5 Mio. Euro. Hierbei sind Investitionskosten noch nicht berücksichtigt. Die bewilligte Fördersumme der Bundesmittel belief sich für das Jahr 2024 auf 957.804 Euro.

Das Stadtjugendamt wird sich gemeinsam mit den Freien Trägern in der AG 78 mit der Verteilung der Mittel befassen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Antragstellerin bittet um Vertagung des Tagesordnungspunktes. Er soll nach dem Gespräch zwischen Jugendamt und Freien Träger in der nächsten Sitzung im JHA eingebracht werden. Sie weist darauf hin, dass in ihren Augen die Frage nach dem jährlichen Defizit (Bullet 1, Unterbullet 2) noch nicht hinreichend beantwortet sei. Darüber hinaus bittet sie um Angaben von absoluten Werten in Bezug auf Kinder mit integrativem Platz und Migrationshintergrund.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 014/2025 vom 11.02.2025 ist damit bearbeitet. Nach Bearbeitungsstand wird in kommenden JHA-Sitzungen erneut zu den im Positionspapier aufgeworfenen Fragen berichtet.

Abstimmung:

vertagt

TOP 12

514/015/2025

Veränderte Belegungssituation in den Jugendlernstuben

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Informationen zur weiteren Belegung der Altersgemischten Lernstuben, vormals Jugendlernstuben

Nach einer Kommentierung zu § 45a SGB VIII, der den Einrichtungsbegriff regelt, fallen unter den Anwendungsbereich des BayKiBiG nur Tageseinrichtungen für Kinder. Ab dem 14. Geburtstag beginnt das Jugendalter. Die Förderverpflichtung erstreckt sich nicht auf dieses. Aufgrund eines Personalwechsels bei der Regierung von Mittelfranken, die in Bezug auf die Jugendlernstuben als zuständige Aufsichtsbehörde fungiert, wurde die Möglichkeit, Kinder im Alter von über 14 Jahren zu betreuen, neu bewertet. Im Ergebnis

können zukünftig Kinder ab 14 Jahren gemäß der Kommentierung nur noch in einzelnen Ausnahmefällen betreut und gefördert werden. Die Altersgruppe Ü14 darf die Einrichtung jeweils nicht prägen.

Für das kommende Schuljahr haben die Jugendlernstuben und Altersgemischten Lernstuben die Einzelfälle, die dies betrifft, genau geprüft. Bei der Regierung Mittelfranken wurde für insgesamt 18 Kinder und Jugendliche eine Ausnahmegenehmigung erwirkt. Weitere 20 von damals betroffenen 38 Jugendlichen werden bis Ende des Schuljahres entweder aus regulären Beendigungsgründen entlassen oder in andere, passende Unterstützungsmaßnahmen übergeleitet (OJSA, Chance 8.9 plus, u.ä.). Damit ist bereits eine deutliche Reduktion des Anteils der Plätze für über 14-Jährige erreicht, sodass die Lernstuben den oben genannten Vorgaben entsprechen.

Insgesamt ergibt sich durch die veränderte Situation die Notwendigkeit, die Belegungspraxis in den einzelnen Einrichtungen im laufenden Geschäftsprozess neu zu justieren.

Für das kommende Schuljahr 2025/26 sowie 2026/27 musste aus terminlichen Gründen und Erwägungen der Einrichtungsauslastung und damit Refinanzierung der Einrichtungen bereits eine Belegungsstrategie entschieden und angegangen werden, die dem Ausschuss nachfolgend zur Kenntnis gegeben wird. Prinzipiell handelt es sich nach Auffassung der Verwaltung jedoch um eine politisch-konzeptionelle Entscheidung, sollte die Belegungsstrategie auf Dauer angelegt werden.

Für die beiden kommenden Schuljahre 2025/26 sowie 2026/27 sind folgende Regelungen getroffen worden:

- Es gilt für alle Lernstuben die Einschränkung, dass die Regelbetreuung nach dem 14. Lebensjahr im Regelfall endet. Die Einrichtungen, die vormals Jugendlernstuben genannt wurden, werden künftig Altersgemischte Lernstuben genannt.
- **Einrichtungen, die bislang ausschließlich Kinder von zehn bis 18 Jahren betreut haben**, sind die Integrative Jugendlernstube Anger32 sowie die Integrative Jugendlernstube Odenwaldallee.
 - **Integrative Altersgemischte Lernstube Anger.32:** Ab sofort werden Grundschulkinder ab der 3. Jahrgangsstufe bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres aufgenommen. Hierzu ist eine Änderung der Betriebserlaubnis vollzogen worden. Das Verhältnis entspricht in etwa 18 Kinder im Grundschulalter sowie ca.18 Kinder ab der 5. Jahrgangsstufe. Die genaue Verteilung wird flexibel anhand des konkreten Bedarfes festgelegt.
 - **Integrative Altersgemischte Lernstube Odenwaldallee:** Es werden Kinder ab der 5. Jahrgangsstufe bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres aufgenommen.
- **Einrichtungen, die (bislang) Kinder im Alter von sechs bis 18 Jahren betreut haben bzw. bei denen dies geplant war (Altersgemischte Lernstuben)**, sind: Integrative Altersgemischte Lernstube im Familienzentrum Junkers 1, Integrative Altersgemischte Lernstube im Familienstützpunkt Gowi.27 und Integrative Altersgemischte Lernstube im Familienzentrum Röthelheim 11acht.
In allen Einrichtungen verkürzt sich das Altersspektrum und reicht künftig von sechs Jahren bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.
 - **Integrative Altersgemischte Lernstube im Familienzentrum Junkers 1:** Die Einrichtung betreibt bislang zwei Gruppen zur Betreuung von Kindern auf weiterführenden Schulen sowie eine Gruppe zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter. Dieses Verhältnis soll sich künftig umkehren.
 - **Integrative Altersgemischte Lernstube im Familienstützpunkt Gowi.27:** Bisher wurden zwei Gruppen, abhängig vom Alter der betreuten Kinder betrieben. Künftig sollen zwei

altersgemischte Gruppen angeboten werden. Dies hat auch eine Flexibilisierung der Altersstruktur zur Folge.

- **Integrative Altersgemischte Lernstube im Familienzentrum Röthelheim 11acht:** Zu den bereits bestehenden Grundschulgruppen kommt voraussichtlich ab dem Schuljahr 2025/26 eine Gruppe zur Betreuung von Kindern ab der fünften Jahrgangsstufe hinzu.

Das Stadtjugendamt befindet sich in einem Organisationsentwicklungsprozess, der auch die Abteilung 514 mit den Spiel- und Lernstuben miteinbegreift. Aus diesem Grund bezieht sich die Planung zunächst nur auf die nächsten beiden Schuljahre, da ab September bereits die Informationen im Kitafinder über das Schuljahr 2026/27 zu finden sein müssen und Vorgespräche sowie Voranmeldungen stattfinden. Weiterreichende Planungen werden zu gegebener Zeit vorgestellt.

Betreuung der Jugendlichen 16+

Zum Zeitpunkt der Veränderung der Vorgaben durch die Regierung waren insgesamt 38 Jugendliche in den Einrichtungen von der Altersbeschränkung betroffen, von denen 20 bereits in Anschlussperspektiven überführt werden konnten oder dies bis zum Ende des Schuljahres noch werden.

Es verbleiben 18 Jugendliche in den Einrichtungen.

Von diesen 18 Kindern und Jugendlichen sind neun entweder bereits 16 Jahre alt (vier) oder werden es im Verlaufe des Schuljahres (fünf). Für sie ist die fachliche Genehmigung, weiterbetreut zu werden, erteilt, jedoch kann keine Betriebskostenförderung durch den Freistaat Bayern abgerufen werden ab dem Monat, in dem sie das 16. Lebensjahr vollendet haben, also ab dem 16. Geburtstag.

Bei diesen Jugendlichen ist der eindeutige Bedarf, in den Einrichtungen noch ein Schuljahr weiterbetreut zu werden, festgestellt worden und dringend vorhanden.

Die Betreuung von über 14-Jährigen in den BayKiBiG Einrichtungen Jugendlernstuben ist für diejenigen Jugendlichen konzipiert, die den festen Rahmen der Kindertageseinrichtung aufgrund ihres häuslichen Umfelds und ihrer speziellen Bedürfnisse benötigen und für die die Angebote der Jugendsozialarbeit nicht ausreichend sind. Sie stammen oft aus multipel belasteten Familiensystemen (Analphabetismus, Erkrankung, Abhängigkeit, prekäre Verhältnisse) und profitieren vom langfristigen Beziehungsaufbau, von der Konstanz und vom strukturierten BayKiBiG-Rahmen der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Einrichtungen.

Sie sollen ausschließlich für das kommende Schuljahr 2025/26 weiterbetreut werden, auch wenn für diese keine Förderung durch den Freistaat Bayern abgerufen werden kann. Die wegfallende Förderung dieser Jugendlichen soll über zeitlich befristete Überbelegungen ausgeglichen werden. Für diese werden momentan vorbereitend bereits Genehmigungen durch die Fachaufsicht der Regierung eingeholt. Somit würden keine Einnahmelücken entstehen. Für die Verpflegung und weitere Leistungen kommen die Eltern der 16+-Jährigen über die Elternbeiträge sowie das Verpflegungs-, Getränke- und Brotzeitgeld auf.

Diese Maßnahme stellt eine Ausnahme dar, um die plötzliche Veränderung für die Jugendlichen und ihre Familien abzufedern, bestehende Verträge soweit möglich zu erfüllen und einen gelingenden Übergang sicherzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
- ☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Es werden keine Haushaltsmittel benötigt. Das entsprechende Häkchen fehlt.

Frau Stadträtin Dr. Clarner bittet um Neuberichtung des Sachstandes im fortlaufenden JHA.

Es wird fortlaufend über die Entwicklungen der Lernstuben mit altersgemischter Belegung im JHA berichtet.

Ergebnis/Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Jugendlichen, für die ein unabweisbarer pädagogischer Bedarf im Einzelfall vorliegt und für die keine geeignete alternative Förderung angeboten werden kann, auch über das 16. Lebensjahr hinaus im Schuljahr 2025/26 zu betreuen.
- Sie sollen ausschließlich für das kommende Schuljahr 2025/26 weiterbetreut werden, auch wenn für diese keine Förderung durch den Freistaat Bayern abgerufen werden kann. Die wegfallende Förderung dieser Jugendlichen soll über zeitlich befristete Überbelegungen ausgeglichen werden

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 13

112/157/2025

**Organisatorische Änderungen im Stadtjugendamt (Amt 51);
Vollzug KW-Vermerk Planstelle Nr. 5131050 (Mobile Jugendsozialarbeit)**

Sachbericht:

In der Sitzung des Stadtrats vom 16. Januar 2025 wurde die Planstelle Nr. 5131050 im Zuge der Haushaltskonsolidierung mit einem kw-Vermerk versehen (vgl. Vorlagen-Nr. 113/103/2024). Gemäß des in der vorgenannten Sitzung gefassten Stadtratsbeschlusses ist vor dem Vollzug des KW-Vermerks eine erneute Beschlussfassung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss erforderlich.

Aufgrund von Mutterschutzfristen sind die in Rede stehenden Stellenanteile seit dem 10. Juli 2025 frei, sodass der KW-Vermerk rückwirkend zu diesem Zeitpunkt vollzogen wird.

Durch den Wegfall der Planstelle werden Personalkosten in Höhe von 40.500,00 € jährlich eingespart (Berechnung auf Basis der Personaldurchschnittskosten der Stadt Erlangen für 2024).

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:



nein

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

Protokollvermerk:

Die Ausschussvorsitzende, Frau Winner, weist auf ein Statement des Ortsbeirats Büchenbach hin, der sich vehement für einen Erhalt der Stelle einsetzt und bittet die Verwaltung um Erläuterung der Situation. Der stellvertretende Amtsleiter, Hr. Schübel-Gabler stellt daraufhin die inzwischen veränderte Versorgungslage über 14jähriger junger Menschen in Erlangen dar. Durch die Einschränkung der Jugendlernstuben auf unter 14jährige entfällt eine wichtige Säule zur Unterstützung und es entsteht eine bedeutende Lücke in der Versorgung. Die Haushaltskonsolidierung und die damit verbundenen Wirkungen (Wiederbesetzungssperre, Wegfall ergänzender Kräfte z. B. Bufdi, kurzfristig Beschäftigte), sowie weiterer Personalausfall, wirken sich ebenfalls schwerwiegend auf die Aufrechterhaltung der Angebote aus (vorübergehende Einrichtungsschließung des ASP Brucker Lache bis Oktober 2025, sowie eingeschränkter Betrieb der Einrichtungen OJSA Junkersstraße 1, Anger32 und Gowi27 bis Anfang 2026).

Die mobile Jugendsozialarbeit ist die niedrigschwelligste Form Sozialer Arbeit und trägt seit Jahren in Büchenbach erfolgreich zur Unterstützung junger Menschen, sowie zum sozialen Frieden in Büchenbach bei.

Die Bedeutung der Mobilen Jugendsozialarbeit im Kontext der Gesamtverantwortung der Stadt Erlangen haben darauf hin mehrere Ausschussmitglieder in Einzelstatements hervor. Seitens der CSU Fraktion beantragt Frau Dr. Clarner, das Votum des JHA in einem Protokollvermerk festzuhalten um dem HFPa als Informationsgrundlage zu dienen. In nachfolgenden Statements wird dieses Vorgehen von allen anwesenden Fraktionen sowie Vertretern der Freien Trägern befürwortet. Der Ausschuss lehnt einen Wegfall der Stundenkontingente in der Mobilen Jugendsozialarbeit in Büchenbach, durch einen Vollzug des KW-Vermerks (Planstelle Nr. 5131050) geschlossen ab.

Ergebnis/Beschluss:

Der bei Planstelle Nr. 5131050 angebrachte kw-Vermerk wird gemäß Stelleneinzugsliste (Liste A, Anlage 2) rückwirkend zum 10. Juli 2025 vollzogen.

Abstimmung:

einstimmig abgelehnt

mit 0 gegen 11 Stimmen

TOP 14

510/155/2025

Fraktionsantrag Nr. 25/2024 der CSU-Fraktion; Fitnesscheck für Bayerns Behörden - Bericht über die Umsetzung in Erlangen hier: Finanzierungszusage Kindertagesstätten

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die CSU-Fraktion beantragt aufzuzeigen, wie die Vorgaben des 8-Punkte-Plans zum Abbau von Bürokratie und zur Deregulierung für einen zukunftsfähigen Verwaltungsvollzug in Bayern (sog. Fitnesscheck für Bayerns Behörden) in der Stadt Erlangen

A) konkret in allen Referaten umgesetzt werden?

B) die konkreten Schritte des Fitnesschecks an nachfolgenden Bereichen zu veranschaulichen:

- Baugenehmigung Privathaushalt

- **Finanzierungszusage Kindertagesstätten**

- Bereich Unternehmen/Handwerk

Der folgende Bericht umfasst den Teilbereich Finanzierungszusage Kindertagesstätten. Die Beantwortung erfolgt anhand des 8-Punkte-Plans.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1. Anträge und Erklärungen einfacher gestalten

Der Freistaat Bayern gewährt nach Art. 10 des Bayer. Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) den Gemeinden Finanzhilfen zu Investitionsmaßnahmen an Kindertageseinrichtungen, soweit die Gemeinden die Investitionskosten unmittelbar oder in Form eines Investitionskostenzuschusses tragen. Das bedeutet, die Stadt Erlangen ist sowohl als Zuschussempfängerin als auch im Rahmen der Weitergewährung an Dritte tätig. Bei der Weitergewährung reicht die Stadt die Finanzhilfen erhöht um zusätzliche kommunale Mittel an die Freien Träger bzw. einen Investor weiter (vgl. Art. 28 Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), Nr. 4.2 Zuweisungsrichtlinie (FAZR)).

Die Antragstellung kann schriftlich oder elektronisch erfolgen. Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen hat die amtlichen Vordrucke für das Antragsverfahren auf Gewährung einer Zuwendung in der VV zu Artikel 44 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) öffentlich bekannt gemacht. Nach Ziffer 7 FAZR i. V. m. VV Nr. 3 zu Art. 44 BayHO sind diese bei der Antragstellung bei der

Regierung zu verwenden. Die Stadt Erlangen ist somit verpflichtet, die aus Ziffer 7 FAZR resultierenden notwendigen Angaben beim Freien Träger/Investor einzuholen.

Der zweiseitige Antrag, der von den Antragstellern bei der Stadt Erlangen einzureichen ist, ist bereits auf das Mindestmaß begrenzt.

2.2. Verfahren und Vorgänge zügig bearbeiten

Damit die Entscheidungen über die Genehmigung eines Investitionskostenzuschusses für ein Bauprojekt zügiger getroffen werden können, prüft das Stadtjugendamt vor Einreichung des Antrags alle Unterlagen in Rücksprache mit der Regierung. Die Verfahrensdauer ist abhängig von der Komplexität der Vorhaben.

2.3. Entscheidungen treffen

Das Stadtjugendamt prüft nicht „was nicht möglich ist“, sondern „was möglich ist“. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation sind allerdings die Entscheidungsspielräume erheblich eingeschränkt. Von daher befinden sich derzeit zahlreiche Bauprojekte im Stand „Planung schwebend“, da grundsätzlich keine neuen Maßnahmen begonnen werden dürfen.

2.4. Kommunikation auf Augenhöhe

Ein wesentliches Element der Kommunikation ist das Angebot zur Beratung, auch zusammen mit der zuständigen Fachaufsicht im Vorfeld der Antragstellung oder dann, wenn es Punkte zu klären gibt. Hier kann unbürokratisch und offen der Sachverhalt persönlich besprochen werden.

Durch die Aufteilung der Projekte im Sachgebiet wird sichergestellt, dass die Freien Träger eine zuständige Ansprechperson haben, der/die mit ihren Vorgängen vertraut ist und fachliche Auskünfte geben kann. Die Sachgebietsleitung und auch die Abteilungsleitung stehen als Unterstützung bei dem ersten Planungstreffen sowie bei außergewöhnlichen Entscheidungsfragen zur Verfügung.

2.5. Hilfreiche interne Vorgaben

Anders als bei immer wiederkehrenden Vorgängen ist das Förderungsrecht sehr tiefreichend und immer individuell zu prüfen. Anhand eines vorgegebenen Leitfadens wird jedes Projekt innerhalb eines vorgegebenen Rahmens durchgeführt, welcher individuelle Abweichungen zulässt.

Interne Vorgaben beschränken sich im Stadtjugendamt, Abteilung Zentrale Dienste, Sachgebiet Infrastrukturmanagement und Freie Träger, auf das für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung zwingend notwendige Mindestmaß und sind für die Sachbearbeiter*innen im Dokumentenmanagementsystem abrufbar.

2.6. Klare Organisationsstrukturen

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Stadtjugendamts, Abteilung Zentrale Dienste, Sachgebiet Infrastrukturmanagement und Freie Träger, ist in den letzten Jahren mehrfach auf den Prüfstand gestellt worden. 2020 wurden im Rahmen einer Organisationsuntersuchung eine Reihe von Handlungsfeldern identifiziert und daraus Maßnahmen zur Optimierung der organisatorischen Strukturen abgeleitet, die umgesetzt wurden. Dies beinhaltete unter anderem die Zusammenlegung der Baumaßnahmen der Freien Träger sowie städtische Baumaßnahmen, wodurch Synergieeffekte genutzt werden können.

2.7. Digitalisierung vorantreiben

Die Digitalisierung im Bereich der Antrags- bzw. Vorgangsbearbeitung im Förderverfahren ist bereits weit fortgeschritten. So werden sämtliche Unterlagen im Verfahren digitalisiert und in einer digitalen Akte geführt.

Ebenso erfolgt die Beteiligung von Fachstellen, externen Behörden und Institutionen zumeist über E-Mail-Verkehr. Mit bestimmten Fachstellen wie dem Bauaufsichtsamt wird ein digitales Beteiligungsverfahren über eine Onlineplattform geführt.

Die für die Träger bestimmten Antragsunterlagen stehen online nicht zur Verfügung, da vor der Antragstellung (Vor-)Planungsgespräche stattfinden müssen. Diese sind notwendig, um den komplexen Sachverhalt zu erfassen und zu klären, ob überhaupt ein Bedarf an Kindertageseinrichtungen im geplanten Bezirk besteht.

2.8. Regelmäßige Evaluierung

Regelmäßige Evaluierungen finden nach Projekten innerhalb des Sachgebiets statt.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
- ☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 025/2024, Teil Finanzierungszusage Kindertagesstätten, eingegangen im Stadtjugendamt am 20.03.2025, ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0 Stimmen

TOP 15

Anfragen öffentlicher Teil

Protokollvermerk:

Herr StR. Wening bittet um schriftliche Nachricht über den Fortgang der Entwicklung am Abenteuerspielplatz Brucker Lache.

Sitzungsende

am 17.07.2025

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Winner

Der / die Schriftführer/in:

.....
Hohe

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: